

Senatsverwaltung für Finanzen  
II B – H 1120 – 1/2019

Berlin, den 14.01.2020  
920-4116  
thomas.herold@senfin.berlin.de

An die  
**2669**  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Anpassung des Haushaltsplans 2020/2021 an das in § 1 Haushaltsgesetz  
beschlossene Haushaltsvolumen**

Ich bitte, nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 weist in § 1 ein Haushaltsvolumen für 2020 von 31.020.770.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.425.351.200 Euro und für 2021 von 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro aus.

Nach Beschlussfassung des Haushaltsgesetzes wurde festgestellt, dass die Summe aller durch das Parlament beschlossenen Veränderungen bei den Ausgaben in 2020 und 2021 um jeweils 600.000 Euro und bei den Verpflichtungsermächtigungen in 2020 um 350.000 Euro geringer ist als bei der Berechnung der Beträge in § 1 HG 20/21 zugrunde gelegt wurde.

Zur Angleichung an die in § 1 HG ausgewiesenen Summen hat die Senatsverwaltung für Finanzen deshalb unter Inanspruchnahme der Fehlerkorrekturermächtigung aus Auflage 117 pauschale Mehrausgaben für 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 600.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 in Höhe von 350.000 Euro auf dem Titel 97101 im Kapitel 2910 eingestellt. Dieser Titel greift nicht in die durch den Haushaltsgesetzgeber ermächtigten speziellen Ausgabezwecke ein, die Ansätze stehen für eine Bewirtschaftung nicht zur Verfügung. Eine entsprechende Erläuterung verdeutlicht das (siehe Anlage).

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen

2910  
2020/2021**Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
97101	880	Pauschale Mehrausgaben (neu)	600.000	600.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	350.000	—	—	—

Korrekturbeträge zur Angleichung des Volumens an § 1 Haushaltsgesetz.  
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen stehen nicht für eine Bewirtschaftung zur Verfügung.